

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/237/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und für 2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2016 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2015 €	2016 €
Kalkulatorische Abschreibungen	38.100	38.000
Kalkulatorische Zinsen	7.500	6.200
Betriebskosten	386.400	389.700
Gesamt	432.000	433.900
abzügl./zuzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	119.300	- 121.800 +14.326,12
Gebührenfähiger Aufwand	312.700	326.426,12

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/ 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m	3,26 €/m

Die ermittelten Kehrmeter bilden mit rd. 100.000 m die Verteilungsgrundlage. Da im Planjahr 2015 die neuen Wohnstraßen (Musikerviertel im Neubaugebiet Barkenkamp II) noch nicht von der maschinellen Straßenreinigung zusätzlich gereinigt werden konnten, bei der Vorkalkulation aber bereits mit berücksichtigt wurden, ergab sich daraus ein Verlust von ca. 16.000 €. Nicht geplante Mehrkosten im Personalbereich (Erkrankungen und Korrekturen bei der Rufbereitschaft) ergaben beim Jahresabschluss 2014 weitere Verschlechterungen von ca. 36.000 €. Eine Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge zugunsten der Stadt Ratzeburg (während der Haushaltssperre Anfang 2015) führte zu erhöhten Ausgaben der Straßenreinigung von rd. 11.000 €.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den allgemeinen Öffentlichkeitsanteil von 15%, den die Stadt immer gemäß ständiger Rechtsprechung zu tragen hat und auf den Grünflächenanteil von 8.213 m, der sich ebenfalls Gebühren mindernd auswirkt.

Die Gebührenerhöhung, mit der auch tlw. der Verlust aus dem Vorjahr ausgeglichen werden soll, beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,20 € je Kehrmeter Jahresgebühr (= 6,53 %). Dies würde als Beispiel für das Grundstück in Ratzeburg, Breslauer Str. 31 a, eine jährliche Steigerung um 3,00 € (15 Kehr-Meter x 3,06 € = 45,90 auf 48,90 €) ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **65.000 €** (Vorjahr: **64.500 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **26.800 €** (Vorjahr: **25.100 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.